

# ***Testatsexemplar***

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019  
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.....	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Finanzrechnung.....	7
4. Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Bereichs Friedhof und Bestattung.....	10
5. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 für den Bereich Friedhof und Bestattung.....	13
6. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019 des Bereichs Friedhof und Bestattung.....	15
7. Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Bereichs Öffentliches Grün.....	18
8. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 für den Bereich Öffentliches Grün .....	21
9. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019 des Bereichs Öffentliches Grün.....	23
10. Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Bereichs Abfall und Straße.....	26
11. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 für den Bereich Abfall und Straße .....	29
12. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019 des Bereichs Abfall und Straße.....	31
13. Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Bereichs Straßenunterhaltung.....	34
14. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 für den Bereich Straßenunterhaltung .....	37
15. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019 des Bereichs Straßenunterhaltung.....	39
16. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019.....	41
Anlagenspiegel.....	53
Forderungsübersicht.....	57
Verbindlichkeitspiegel.....	59
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

## **Lagebericht**

### **für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

#### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat im Jahre 2019 im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Abfallentsorgung und Straßenreinigung, der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Biotope sowie der Straßenunterhaltung der Landeshauptstadt Schwerin und darüber hinaus die Aufgaben als Gesellschafter der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH wahrgenommen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juni 2005 wurden dem Eigenbetrieb zum 1. Januar 2006 die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Verkehrsanlagen, zur Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, öffentlichen Grünflächen, Plätze und Wege und die Aufgaben des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz zur Pflege von Landschaft- und Naturschutzflächen und der Waldbewirtschaftung übertragen.

Die betrieblichen Aufgaben des SDS konnten im gesamten Jahr 2019 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen realisiert werden.

Für Bestattungen verwaltet und betreibt der SDS zwei Friedhöfe und verpachtet ein Krematorium. Der Alte Friedhof mit einer Fläche von 27,7 ha sowie der Waldfriedhof mit einer Fläche von 35,10 ha dienen der Bestattung aller Verstorbenen, die hier bestattet werden wollen bzw. sollen.

Das Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 1998, die Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin vom 8. Februar 2001 sowie die lt. Gebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in der aktuellen Fassung sowie die lt. Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in der Fassung vom 03.12.2018 und gültig ab 01.01.2019, geltenden Gebühren finden dabei Anwendung.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und betreibt die Abfallentsorgung im Stadtgebiet auf Grundlage der Hausmüllentsorgungssatzung in der aktuell gültigen Fassung vom 05. Dezember 2019 sowie der Hausmüllentsorgungsgebührensatzung in der aktuell gültigen Fassung vom 13. Dezember 2017 als öffentliche Einrichtung. Die Landeshauptstadt Schwerin ist auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes M-V und der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin in der aktuell gültigen Fassung vom 12. Dezember 2019 reinigungspflichtig für alle öffentlichen Straßen. Die Einzelheiten zur Reinigungspflicht und zur Übertragung auf die Anlieger sind in der Straßenreinigungssatzung geregelt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12. November 2007 wurden dem Eigenbetrieb SDS zum 1. Januar 2008 zusätzlich die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, betreffend die Bewirtschaftung der Sportanlagen/Freibäder, übertragen.  
(Teil des Bereiches Öffentliches Grün)

## 1.1 Umsatzentwicklung

Im Jahr 2019 wurden Umsatzerlöse inklusive Innenumsatz über TEUR **28.602** erzielt. Die Zusammensetzung inkl. Vorjahresvergleich ergibt sich wie folgt (Angaben in TEUR):

	Umsatz 2019	Umsatz 2018
Grabnutzungsgebühren	765	712
Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen	154	152
Bestattung/Beisetzung	154	160
zusätzliche Leistungen	6	6
aus Verwaltungsgebühren	84	84
Vermögenshaushalt der LH SN	0	0
aus Leistungen für die LH SN (öff. Grün u.a.)	350	343
aus Zuwendungen für Kriegsgrabpflege und Verwaltungsleistungen	104	70
aus Zuweisung für den verwaisten jüdischen FH	2	1
aus Verwahrkonten	5	9
aus Vermietung und Verpachtung	106	102
aus sonstigen Umsatzerlösen periodenfremd	0	23
aus sonstigen DL	2	2
<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>1.733</b>	<b>1.664</b>
aus Erstattungen der LH SN	5.038	4.815
Vermögenshaushalt der LH SN	1.614	3.219
aus Verwahrkonten	132	83
aus Holzverkäufen	76	70
aus Vermietung und Verpachtung	42	42
aus sonstigen Umsatzerlösen	1	0
aus Personalbereitstellung Friedhof	64	
aus Winterdienstleistungen	24	5
<b>Öffentliches Grün</b>	<b>6.991</b>	<b>8.234</b>
aus Leistungsgebühr Abfall	6.286	6.279
aus Grundgebühr Abfall	3.023	3.017
aus Gebühren für Straßenreinigung	1.707	1.854
aus Leistungen für die LH SN	796	746
aus Rekultivierung Deponie Stralendorf	19	25
aus Vereinbarung mit DSD	437	146
aus Altpapierverwertung	455	381
aus sonstigen Umsatzerlösen Abfall	0	4
aus sonstigen DL	100	84
<b>Abfall und Straße</b>	<b>12.823</b>	<b>12.536</b>
aus Erstattungen der LH SN	5.343	7.083
Vermögenshaushalt der LH SN	1.551	703
aus Vermietung und Verpachtung	62	41
aus sonstigen Umsatzerlösen	25	27
aus Winterdienstleistungen	74	93
<b>Straßenunterhaltung</b>	<b>7.055</b>	<b>7.947</b>
<b>Gesamt</b>	<b>28.602</b>	<b>30.381</b>

## 1.2 Investitionen und Anlagenbestand

Durch den Eigenbetrieb SDS wurden im Jahre 2019 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 4.114 realisiert. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren insbesondere:

- Instandsetzung der Trauerhalle,
- Kauf von mobiler Technik sowie Fahrzeugen,
- Einrichtung Grabfeld für Baumbestattung auf dem Waldfriedhof,
- Übernahme aufstehendes Holz von der Landeshauptstadt Schwerin.

Weiterhin wurde der SDS beauftragt, die Sanierung kommunaler Freiflächen und die Aufwertung städtischer Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin. So wurden u. a.

der Radfernweg Abschnitt Platz der Jugend bis Gadebuscher Str.	684 TEUR
der Radweg Plater Straße	357 TEUR
die Deckensanierung der Hamburger Allee	343 TEUR
der Radfernweg Abschnitt Krösnitz-Dwang	317 TEUR
die Deckenerneuerung der Crivitzer Chaussee	281 TEUR
die Deckenerneuerung der Lübecker Straße	241 TEUR
die Sanierung diverser Spielplätze	199 TEUR
realisiert.	

Darüber hinaus hält der SDS eine 51 %-ige Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH.

Der Buchwert des Anlagenbestandes per 31. Dezember 2019 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.719 auf TEUR 14.645 (Vorjahr TEUR 10.926). Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen war im Jahre 2019 nicht erforderlich.

## 2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.1 Ertragslage

Das in 2019 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR - 175 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Friedhof und Bestattung	- 107 TEUR
Öffentliches Grün	0 TEUR
Abfall und Straße	- 54 TEUR
Straßenunterhaltung	- 14 TEUR.

Der Jahresverlust im nicht gebührenfinanzierten Bereich Straßenunterhaltung ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen.

Der Jahresverlust im Bereich Friedhof und Bestattung ergibt sich vorrangig aus der handelsrechtlichen Bewertung der Grabnutzungsgebühren, da der wesentliche Anteil über die Laufzeit der Nutzungsvereinbarungen passivisch abgegrenzt wird.

Das negative Jahresergebnis von TEUR 54 im gebührenfinanzierten Bereich Abfall und Straße ergibt sich aus der Aufzinsung der bis 31.12.2019 bestehenden langfristigen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung.

Die Behälter- und Gebührenstatistik des Bereiches Abfall stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Liter	Entsorgungshäufigkeit	2019		2018	
		Behälter	Gebühr EUR	Behälter	Gebühr EUR
40	vier-wöchentlich	107	14,89	105	14,89
40	zwei-wöchentlich	456	29,78	434	29,78
40	wöchentlich	41	59,56	40	59,56
80	vier-wöchentlich	589	29,78	576	29,78
80	zwei-wöchentlich	3.238	59,56	3.195	59,56
80	wöchentlich	607	119,11	619	119,11
80	4 x wöchentlich	0	476,44	0	476,44
120	vier-wöchentlich	98	44,67	90	44,67
120	zwei-wöchentlich	3.302	89,34	3.307	89,34
120	wöchentlich	3.274	178,67	3.357	178,67
120	2 x wöchentlich	5	357,34	5	357,34
120	3 x wöchentlich	0	536,01	0	536,01
120	5 x wöchentlich	0	893,35	0	893,35
240	vier-wöchentlich	1	89,33	0	89,33
240	zwei-wöchentlich	379	178,67	372	178,67
240	wöchentlich	2.541	357,33	2.527	357,33
240	2 x wöchentlich	76	714,66	76	714,66
240	3 x wöchentlich	0	1.071,99	0	1.071,99
240	5 x wöchentlich	0	1.786,65	0	1.786,65
1100	vier-wöchentlich	10	409,44	10	409,44
1100	zwei-wöchentlich	155	818,89	152	818,89
1100	wöchentlich	1.273	1.637,77	1.292	1.637,77
1100	2 x wöchentlich	567	3.275,54	573	3.275,54
1100	3 x wöchentlich	2	4.913,31	2	4.913,31
1100	4 x wöchentlich	2	6.551,08	0	6.551,08
1100	5 x wöchentlich	2	8.188,85	3	8.188,85
1100	6 x wöchentlich	0	9.826,62		9.826,62
5000	vier-wöchentlich	0	1.861,10	0	1.861,10
5000	zwei-wöchentlich	2	3.722,19	2	3.722,19
5000	wöchentlich	6	7.444,38	6	7.444,38
5000	2 x wöchentlich	0	14.888,76	0	14.888,76
5000	3 x wöchentlich	0	22.333,14	0	22.333,14
5000	Abruf	1	142,96	0	142,96
Pressmüll	Abruf	0	15.999,32	0	15.999,32
Summe		<b>16.734</b>		<b>16.743</b>	

Die Frontmeter- und Gebührenstatistik des Bereiches Straßenreinigung stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2019		2018	
	Frontmeter	Gebühr	Frontmeter	Gebühr
Reinigungsklasse 0	3.689	39,34	3.663	39,34
Reinigungsklasse 1	10.627	20,55	10.389	20,55
Reinigungsklasse 2	63.502	8,02	63.192	8,02
Reinigungsklasse 3	112.368	4,89	107.017	4,89
Reinigungsklasse 4	142.596	3,33	139.907	3,33
<b>Summe Frontmeter</b>	<b>332.782</b>		<b>324.168</b>	

Die Fallzahlen- und Gebührenstatistik des Bereiches Friedhof stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2019 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR		2018 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR	
		gültig ab 01.01.2019			gültig ab 01.07.2017	
<b>A. Gebühren für die Grabnutzung</b>						
1. Reihengrabstätten	67			69		
a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendeten 6. Lebensjahr	3	1.383,00		3	1.383,00	
b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	5	624,00		5	624,00	
c) Urnenreihengrabstätte	12	414,00		12	414,00	
d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung	35	1.625,50		43	1.625,50	
e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder	2	64,00		2	64,00	
f) Urnenstelle in der Gemeinschaftsg. für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung	9	1.222,00		4	1.222,00	
g) Urnengrabstätte in der Gemeinschaftsgrabstätte für Kinder	1	818,00		0	818,00	
h) Erdgrabstätte in der Gemeinschaftsgrabstätte für Kinder	0	1.855,00		0	1.855,00	
2. Wahlgrabstätten	332			333		
a) Erdwahlgrabstätte einsteilig	34	1.383,00		37	1.383,00	
b) Erdwahlgrabstätte zweisteilig	14	2.551,00		15	2.551,00	
c) Erdwahlgrabstätte mehrsteilig	0	3.719,00		0	3.719,00	
d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	120	461,00		121	461,00	
e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	29	600,50		39	600,50	
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	72	1.114,50		68	1.114,50	
g) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	0	entfällt		1	1.751,50	
h) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	0	entfällt		2	2.936,50	
i) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte	0	entfällt		5	3.952,50	
j) Erdwahlgrabstätte einsteilig im Rasengrab	3	4.533,00		0	4.533,00	
k) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	18	1.007,00		15	1.007,00	
l) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	24	1.825,00		30	1.825,00	
m) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabfeld	5	2.857,00		0	2.857,00	
n) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in gestalteten Flächen	5	1.822,00		0	0,00	
o) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen als Baumgrabstätte	6	2.468,00		0	0,00	
p) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen im Baumgrabfeld	0	1.672,00		0	0,00	
q) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen im Baumgrabfeld	2	2.372,00		0	0,00	
3. Grab im Anonymen Grabfeld	317			317		
a) Erdstelle	1	3.953,00		2	3.953,00	
b) Urnenstelle	280	765,00		280	765,00	
c) Aschestreuweise	36	765,00		35	765,00	
4. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Jahr	3.111			3.267		
a) Erdwahlgrabstätte einsteilig	461	55,50		428	55,50	
b) Erdwahlgrabstätte zweisteilig	919	102,00		871	102,00	
c) Erdwahlgrabstätte mehrsteilig	60	149,00		185	149,00	
d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	794	18,50		802	18,50	
e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	735	24,50		878	24,50	
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	109	45,00		103	45,00	
g) Bearbeitungsgebühr für Verlängerung	33	28,50		33	28,50	
h) Erdwahlgrabstätte einsteilig im Rasengrabfeld	0	158,50		0	158,50	
i) Verlängerung UW2 Baumgrabfeld	0	40,00		0	58,56	
j) Verlängerung UW2 Baumgrabstätte	0	73,00		0	58,56	
k) Verlängerung UW6 Baumgrabstätte	0	114,00		0	58,56	
l) Verlängerung UW2 in gestalteten Flächen	0	69,50				
m) Verlängerung UW4 als Baumgrabstätte	0	76,00				
n) Verlängerung UW4 im Baumgrabfeld	0	62,00				
o) Verlängerung UW6 im Baumgrabfeld	0	90,00				
p) Bearbeitungsgebühr für die Teilung von Erdwahlgrabstätten	0	84,30				
<b>B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen</b>						
1. Mo-Fr Durchführung einer	705			714		
a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	407	243,5		406	243,5	
b) Trauerfeier bis 2h	3	487,00		2	487,00	
c) Feierliche Abschiednahme mit kurzer Trauerrede u.Musik	145	122,00		144	122,00	
d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	79	41,50		96	41,50	
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	24	80,50		32	80,50	
f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.1.a bis B.1.c	47	61,00		34	61,00	
2. Sa Durchführung einer	112			108		
a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	72	316,50		67	316,50	
b) Trauerfeier bis 2h	1	633,00		1	633,00	
c) Feierliche Abschiednahme	22	158,50		20	158,50	
d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	9	54,00		10	54,00	
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	0	105,50		3	105,50	
f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.2.a bis B.2.c	8	79,50		7	79,50	

	2019 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR	2018 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR
		<b>gültig ab 01.01.2019</b>		<b>gültig ab 01.07.2017</b>
<b>C. Bestattungsgebühren</b>				
1. Erdbestattung	88		104	
a) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr	77	418,50	92	418,50
b) Verstorbene bis zum vollendetem 6. Lebensjahr	4	184,50	5	184,50
c) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr SA	7	501,50	7	501,50
d) Verstorbene bis zum vollendetem 6. Lebensjahr SA	0	221,00	0	221,00
3. Herrichten eines Urnengrabes	959		964	
a) Herrichten bzw. Ausstreuung	839	100,50	857	100,50
b) Herrichten am Samstag	120	120,50	107	120,50
4. Trägerleistung	53		44	
1 Träger	53	31,00	44	31,00
5. Schmücken des Grabes bei	599		619	
a) Erdbestattung mit Grabmatten	66	21,00	80	21,00
b) Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	394	12,50	432	12,50
c) Erdbestattung mit Naturgrün	2	105,00	2	105,00
d) Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün	137	25,00	105	25,00
6. Ausbettung	14		14	
a) einer Urne	14	104,50	14	104,50
b) eines Sarges	0	1.278,00	0	1.278,00
7. Schließen des Urnengrabes	584		548	
a) Schließen des Urnengrabes	498	8,50	471	8,50
b) Schließen des Urnengrabes am Samstag	86	10,00	77	10,00
8. Kranztransport zwischen WF und AF	0		0	
a) Kranztransport	0	41,50	0	41,50
b) Kranztransport am Samstag	0	50,00	0	50,00
9. Ausstellen von Stühlen am Grab zu Trauerfeierlichkeiten	10		7	
a) Aufstellen von Stühlen	8	42,00	5	42,00
b) Aufstellen von Stühlen am Samstag	2	50,00	2	50,00
<b>D. Gebühren für zusätzliche Leistungen</b>				
1. Urnenversand	1	44,00	2	20,00
2. Erstellung der gärtnerischen Anlage einer Grabstätte	19		20	
a) Erdreihengrabstätte ab voll. 6. Lebensjahr	4	298,00	3	298,00
b) Erdreihengrabstätte bis voll. 6. Lebensjahr	3	131,50	5	131,50
c) Erdwahlgrabstätte je Einzelstelle	12	298,00	12	298,00
3. Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne	0		0	
a) Sarg	0	15,50	0	15,50
b) Urne	0	1,50	0	1,50
4. Sonderleistungen	27	lt. Stundensatz FGS	6	lt. Stundensatz FGS
<b>E. Verwaltungsgebühren</b>				
1. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung / Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage	548		629	
a) stehendes Grabmal	88	30,50	89	30,50
b) liegendes Grabmal	287	25,00	317	25,00
c) Errichtung einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage	154	25,00	212	25,00
d) Edelstahltafeln an Stelen in Gemeinschaftsgrabstätten oder Baumgrabfeldern sowie Namenszug auf der Stele für stillgeborene Kinder	19	25,00	11	25,00
2. Genehmigung Antrag zur Entfernung Grabmal, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	370	25,00	381	25,00
3. Genehmigung Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	14	50,50	15	50,50
4. Ablehnung eines Antrages	2	75 % von E.1.-E.3.	3	75 % von E.1.-E.3.
5. Erteilung Fahrgenehmigung für das Befahren eines FH	2.813		2.359	
a) Tagesgenehmigung	2.332	5,00	1.964	5,00
b) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten	26	36,00	31	36,00
c) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten für Schwerbehinderte mit dem Mindestalter von 18 Jahren, außer mit Merkzeichen aG oder Bl	433	20,00	358	20,00
d) Kartenneuerwerb bei Verlust der Tageskarte	22	5,00	6	10,00
6. Terminvereinbarung und Leistungen für Trauerf. am Grab	290	50,50	310	50,50
7. Erteilung einer Zulassung z. Ausübung gewerbliche Tätigkeit	24		21	
a) objektbezogen	9	30,50	5	30,50
b) pro Kalenderjahr	15	100,50	16	100,50
8. Ausstellung einer Urnenanforderung und Urnenannahme	965	22,50	968	22,50
9. Schriftliche Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit	4	27,50	2	27,50
<b>Entgeltregelung für Grabnutzungsrechte für Bestattungen, die durch die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin veranlasst werden</b>				
je Urnenstelle	24	282,50	10	282,50
je Erdstelle ab vollendetem 6. Lebensjahr	1	678,50	1	678,50
je Erdstelle bis vollendetem 6. Lebensjahr	0	375,50	0	375,50

Den Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für 2019 zeigt folgende Übersicht:

		Plan 2019	Ist 2019
		TEUR	TEUR
1	Umsatzerlöse	25.487	28.230
2	Aktivierete Eigenleistungen	6	3
3	Sonstige betriebliche Erträge	841	502
		26.334	28.735
4	Materialaufwand	-19.547	-22.175
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-600	-527
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.947	-21.648
5	Personalaufwand	-6.129	-5.596
	a) Löhne und Gehälter	-4.987	-4.501
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.142	-1.095
6	Abschreibungen	-406	-396
7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	0	22
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-514	-680
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	7
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27	-85
	<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-289</b>	<b>-168</b>
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-289</b>	<b>-168</b>
13	Sonstige Steuern	-9	-7
	<b>Jahresverlust</b>	<b>-298</b>	<b>-175</b>

Trotz geringerer Gebühreneinnahmen im Bereich Friedhof und Bestattung im Jahr 2019 konnte durch Kosteneinsparungen einer Ergebnisverschlechterung entgegengewirkt werden. Es bleibt die Aufgabe kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um den Marktanteil der Inanspruchnahme des Wald- und Alten Friedhofes durch die Öffnung des Marktes zu erhalten und zu erweitern.

Zum 31.12.2018 wurden Drohverlustrückstellungen für die Verpachtung des Krematoriums am Krebsbach in Höhe von TEUR 103 gebildet, da konkrete Anzeichen dafür vorlagen, dass die vereinbarten Pachtzinsen und Nebenabgaben zukünftig zu einem Verlust führen werden. Es handelte sich dabei um ungewisse Verbindlichkeiten, für die nach § 249 HGB Abs. 1 HGB eine Rückstellung gebildet werden muss. Am 01.10.2019 wurde der Pachtzins von 5.500 € auf 7.000 € erhöht, um zukünftigen Verlusten entgegenzuwirken. Die Verpachtung des Krematoriums erwirtschaftete 2019 einen Verlust von TEUR 6, so dass es zu einer Inanspruchnahme der Rückstellungen kam. Die Planungsergebnisse der Folgejahre sind positiv, so dass die Bildung einer Rückstellung für Drohverluste entfällt. Damit ergibt sich zum 31.12.2019 die ertragswirksame Auflösung der noch bestehenden restlichen Rückstellung in Höhe von TEUR 97.

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan höheren Umsatzerlöse resultieren vor allem aus den Bereichen Öffentliches Grün und Straßenunterhaltung, hierbei insbesondere aus Erlösen für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

Im Bereich Abfall und Straße ist bei der Abfallentsorgung ein stetiger geringer Volumenrückgang beim Restabfall zu verzeichnen, welcher auf den strukturellen Veränderungen in der städtebaulichen Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin und privatem Müllmanagement basiert.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan werden geringere sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Zum Planungszeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass zur Kostendeckung im Bereich Abfall und Straße die vorhandenen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen wie kalkuliert in Anspruch genommen werden.

Die Überschreitung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist vor allem in den Aufwendungen für die Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt Landeshauptstadt Schwerin begründet.

Die Unterschreitung der Personalaufwendungen resultiert u.a. aus nicht bzw. später besetzten Stellen, Dauerkrankheit, Mutterschutz und Elternzeit.

Abweichungen ergeben sich ebenfalls in den Altersteilzeitaufwendungen durch aktualisierte Gutachten.

Der angenommene Verlust lt. Wirtschaftsplan konnte durch die beschriebenen Maßnahmen deutlich minimiert werden.

## 2.2 Vermögenslage

Zum Stichtag stehen Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit über 1 Jahr mit TEUR 14.015 (Vorjahr: TEUR 10.395) gebundener Passiva mit einer Laufzeit über 1 Jahr i. H. v. TEUR 12.875 (Vorjahr: TEUR 11.493) gegenüber. Damit ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 91,9 % (Vorjahr: 108,7 %).

Im Berichtsjahr wurden der allgemeinen Rücklage TEUR 2.735 durch die unentgeltliche Übertragung des Wirtschaftswaldes der Landeshauptstadt Schwerin zugeführt. Die Eigenkapitalquote (ohne die Berücksichtigung von Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum Bilanzstichtag 9,8 % (Vorjahr: -1,0 %).

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungsposten	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Auf-/	Stand
	01.01.2019	nahme			Abzinsung	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	60	60	0	0	0	0
Drohverluste	103	6	96	0	0	1
Ausstehende Rechnungen Leistungsorientiertes	791	604	187	562	0	562
Entgelt	91	91	0	98	0	98
Berufsgenossenschaft	14	7	7	13	0	13
Gleitzeitguthaben	11	11	0	16	0	16
Jubiläen	11	0	0	1	1	13
ausstehender Urlaub	20	20	0	25	0	25
Prüfungskosten	52	38	9	32	0	37
Sterbegeld	11	0	2	0	0	9
Gebührenüberdeckung	3.430	0	0	133	54	3.617
Steuerrückstellungen	1	0	1	0	0	0
Abrisskosten	10	0	0	0	0	10
	<b>4.605</b>	<b>837</b>	<b>302</b>	<b>880</b>	<b>55</b>	<b>4.401</b>

## 2.3 Finanzlage

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel i.H.v. TEUR 8.324.

Die Finanzierung des Cashflows aus Investitionstätigkeit (TEUR -1.353) wurde aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.475) realisiert. Der Finanzmittelfonds verminderte sich um TEUR 31.

Der Vergleich zum Finanzplan für 2019 zeigt folgende Übersicht:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-298	-175	123
Abschreibungen	406	396	-10
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-580	-205	375
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	-24	-24
Auflösung der Sonderposten	-31	-22	9
Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	126	-66	-192
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	288	1.547	1.259
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	27	24	-3
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-62</b>	<b>1.475</b>	<b>1.537</b>
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	24	24
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.405	-1.379	26
Zinsertrag	0	2	2
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.405</b>	<b>-1.353</b>	<b>52</b>
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	0	-127	-127
Zinsaufwand	-117	-26	91
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-117</b>	<b>-153</b>	<b>-36</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.584	-31	1.553
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.623	8.355	2.732
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>4.039</b>	<b>8.324</b>	<b>4.285</b>

Geringere Investitionsausgaben haben ihre Ursache vor allem in der verzögerten Einwerbung von Fördermitteln über das ISEK-Programm, was zu Verzögerungen bei der Sanierung der Trauerhalle Alter Friedhof führte. Ebenfalls traten Verzögerungen bei der Lieferung von Fahrzeugen auf.

Im Jahr 2019 wurde die laufende Geschäftstätigkeit aus den Einnahmen abgedeckt.

Der Werkausschuss des SDS und die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin wurden regelmäßig über alle wichtigen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

### 3. Entwicklung des Personalbestandes und des -aufwandes

Der Eigenbetrieb beschäftigte am Bilanzstichtag 2019 105 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende], davon

im Bereich Friedhof und Bestattung	23
im Bereich Öffentliches Grün	45
im Bereich Abfall und Straße	11 und
im Bereich Straßenunterhaltung	26.

Am Vorjahresbilanzstichtag waren 112 Mitarbeiter(innen) beschäftigt. Der Gesamtpersonalaufwand in 2019 belief sich auf TEUR 5.596 (i. Vj. TEUR 5.572). Gründe für die Entwicklung sind im Wesentlichen Tarifsteigerungen und der Aufwand für Altersteilzeit.

Einen Vergleich zum Stellenplan für 2019 zeigt folgende Übersicht:

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	VT/Z lt.WP	VT/Z	Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person)		Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person)	
		31.12.2019 Soll	31.12.2019 Ist	31.12.2019 Soll		31.12.2019 Ist	
1	2	3 a Soll	3 a Ist	3 Soll		3 Ist	
1	Bereichsleiter und Gleichgestellte	2,00	2,00	2	EG 13 bis 15	2	EG 13 bis 15
2	Abteilungsleiter und Sachgebietsleiter	9,00	8,00	9	EG 8 bis 15	8	EG 8 bis 15
3	Sachbearbeiter u. ä. Verantwortliche;	23,240	19,680	25	EG 8 bis 13	21	EG 8 bis 13
		1,00	1,00	1	EG 7	1	EG 7
	Beamtin	0,95	0,95	1	A 8	1	A 8
4	sonstige Mitarbeiter	76,14	67,50	79	EG 2 bis 7	72	EG 2 bis 7
	<b>Zwischensumme</b>	<b>112,33</b>	<b>99,13</b>	<b>117</b>		<b>105</b>	
5	Jungfacharbeiter	2,00	2,00	2	EG 5	2	EG 5
7	Auszubildende	4,00	4,00	4		4	
<b>insgesamt</b>		<b>118,33</b>	<b>105,13</b>	<b>123</b>		<b>111</b>	

Die geplante Einstellung von Personal für die Einarbeitung der altersbedingt freiwerdenden Sachgebietsleiterstellen konnte auf Grund von Genehmigungszeiten und Kündigungsfristen nicht rechtzeitig erfolgen. Weitere Veränderungen ergaben sich überwiegend aus Anträgen zur individuellen Teilzeit und temporär nicht besetzter Stellen.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	4.288.008,18	4.244.579,64
Jahresleistungen/Weihnachtsgeld	210.224,77	197.311,82
Sonstiges	2.862,93	-40.292,06
	<u>4.501.095,88</u>	<u>4.401.599,40</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	856.355,27	874.487,87
ZMV-Umlage	165.479,23	165.924,54
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	74.514,77	135.690,50
Sonstiges	-1.786,00	-5.338,00
	<u>1.094.563,27</u>	<u>1.170.764,91</u>

#### **4. Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat der SDS im Jahre 2002 ein Risiko-Chancen-Management-Handbuch erarbeitet und zum 30. Juni 2019 und zum 31. Dezember 2019 jeweils eine Risikoinventur durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt.

##### Friedhof und Bestattung

Im Frühjahr 2019 wurde mit der Belegung eines neuen Baumgrabfeldes auf dem Waldfriedhof begonnen. Somit werden Waldbestattungen auf städtischen Friedhöfen ermöglicht. Zur Angebotserweiterung zählt auch die Errichtung eines Dauergrabgepflegten Grabfeldes auf dem Alten Friedhof in Zusammenarbeit mit der Friedhofsgärtnerei Lübeck eG. Bei den Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätte bzw. im Baumgrabfeld wurde das Angebot bzgl. der Anzahl beizusetzender Urnen ausgedehnt. Zudem befindet sich die Einrichtung eines Kolumbariums in der Masiuskapelle auf dem Alten Friedhof in Vorbereitung und soll den Bürgerinnen und Bürgern bereits im Frühjahr 2020 als eine Alternative zur Verfügung stehen.

##### Öffentliches Grün/ Sportstätten und Freibäder

Die klimatischen Veränderungen führen dazu, dass einerseits im Frühjahr früher gemäht werden muss, im Sommer das Wachstum vielfach geringer ausfällt und dann aber noch bis in den November gemäht werden muss. Perspektivisch wird es zu einem Mehraufwand bei der Grünflächenpflege kommen. Die Zyklen sind zudem vielfach weniger gut zu steuern. Tendenzen wie der Wunsch insektenfreundliche „Blühwiesen“ stehen zu lassen führt nicht zu gegenläufigen Effekten und findet z.T. auch nur schwer Akzeptanz in der Bevölkerung. Frühjahrs- und Herbststürme führen zu einem Mehraufwand in der Baumkontrolle, Baumpflege und Nachsorge nach entsprechenden Ereignissen. Da diese nicht nur lokal auftreten, stoßen die Kapazitäten zur Beräumung/Nachsorge geschädigter Bäume vielfach an ihre Grenzen. Andere geplante Pflegearbeiten können dann nur verzögert abgearbeitet werden. Extreme Trockenheit, z.T. bereits im Frühjahr, führt zu einem erhöhten Bewässerungsaufwand. Trotz intensiver Bewässerung ist es z.T. nicht zu vermeiden, dass Bäume an kritischen Standorten geschädigt werden bzw. eingehen. Dies zieht dann aufwendige und kostenintensive Neupflanzungen nach sich.

#### Flächenzu- und -abgänge

- Grünflächen und -anlagen → von 133,6 zu 130,9 ha (- 2,7 ha)
- Wald → von 485,11 ha auf 487,8 ha (+ 2,69 ha)
- Biotope → von 521,9 ha auf 521,3 ha (- 0,6 ha)
- Verkehrsgrün → davon 102,5 zu 106 ha (+ 3,5 ha)

#### Anzahl Bäume im Baumkataster

- von 24.392 Stück. auf 25.625 Stück (+ 1.233 Stück)

#### Anzahl Spielplätze

- 86 Stück (keine Veränderung)

#### Abfall und Straße

Der insgesamt milde Verlauf der Winterperiode bedeutet eine deutliche Einsparung in den Kosten der Verkehrssicherungspflicht im Winterdienst. Kurzzeitig eintretende und teilweise unwetterartige Schnee- und Glätteereignisse deuten die möglichen Risiken aufgrund der Änderungen der klimatischen Bedingungen an. Damit ergibt sich die Notwendigkeit die Entwicklung neuer Arbeitsweisen voranzutreiben, die zusätzliche betriebliche und finanzielle Anforderungen darstellen.

Bei der Kalkulation der Abfallgebühren bilden die Erlöse aus Altpapier (PPK) eine nicht unwesentliche Einnahmeposition. Hierbei stellen nicht vorhersehbare Schwankungen der Papiermarktpreise ein deutliches Risiko, unter Umständen aber auch eine Chance dar.

#### Straßenunterhaltung

Die extrem hohe Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen im Winter sowie Hitzeperioden und Starkregenereignisse im Sommer führen bei der Unterhaltung von Asphaltstraßen zu erhöhten Belastungen.

Bei der Fortschreibung der Unterhaltungskonzepte für Straßen und Straßennebenanlagen wird der Entwicklung Rechnung getragen. Bei der Abarbeitung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten stellen die Marktentwicklung im Baubereich, die eine sehr hohe Auslastung der Firmen bedingt, ein zusätzliches Kostenrisiko dar. Zur Gegensteuerung ist zusätzlicher Aufwand bei der Vorbereitung und Planung erforderlich.

## 5. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde auf Grundlage der zum Planungszeitpunkt geltenden Gebührensätze und Entgelte erarbeitet und am 03.12.2018 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Das geplante Ergebnis 2020 über insgesamt TEUR -335 setzt sich wie folgt zusammen:

- Friedhof und Bestattung	-321 TEUR,
- Öffentliches Grün und Biotopflächen	0 TEUR,
- Abfall und Straße	0 TEUR,
- Straßenunterhaltung	0 TEUR,
- Sportstätten und Freibäder	-14 TEUR.

Die Aufwendungen für die Leistungen der Bereiche Öffentliches Grün/Biotopflächen und Sportstätten/Freibäder sowie Straßenunterhaltung sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen, was über eine Verfahrensanweisung geregelt ist.

Der SDS plant im Jahre 2020 u. a. Investitionen in Höhe von	
für den Bereich Friedhof und Bestattung	219 TEUR
für den Bereich Öffentliches Grün und Sportstätten/Freibäder	93 TEUR
für den Bereich Abfall und Straße	94 TEUR
für den Bereich Straßenunterhaltung	455 TEUR

Schwerpunkte dabei sind die Erneuerung der Abfallplätze auf dem Alten Friedhof und auf dem Waldfriedhof (36 TEUR), die Anschaffung eines Multicars (90 TEUR) und die Errichtung eines neuen Rasengrabfeldes auf dem Waldfriedhof (10 TEUR).

Im Bereich Öffentliches Grün beinhalten diese Mittel u.a. die Ersatzbeschaffung eines Spezialfahrzeuges sowie die Beschaffung von Hilfsmitteln für die Unterhaltung von Grün- und Biotopflächen (93 TEUR).

Für den Bereich Abfall und Straße ist die Ersatzbeschaffung von Winterdiensttechnik in Höhe von 94 TEUR in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Der Bereich Straßenunterhaltung plant die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Kleinsttechnik (155 TEUR) sowie die Umstrukturierung des Werkstattgebäudes (300 TEUR).

Das Planjahr 2020 geht im bestehenden Wirtschaftsplan von einem negativen Jahresergebnis über TEUR 335 aus. Dieser Verlust stammt aus dem Bereich Friedhof und Bestattung und wird teilweise aus Überdeckungen aus dem Gebührenhaushalt aus Vorjahren aufgefangen. Der weitere Teil entstand aus der Bildung des Rechnungsabgrenzungspostens und kann nicht ausgeglichen werden. Eine Anpassung des Rechnungsabgrenzungspostens zu Gunsten der sofort wirksamen Erlöse ist erfolgt.

Für den Bereich Abfallwirtschaft und Straßenreinigung ergaben sich anhand der Nachkalkulation 2019 und der Neukalkulation 2020-2022, unter Abbau der vorhandenen Gebührenüberdeckung, konstante Prognosen. Die Kostenerhöhungen aufgrund der Selbstkostenkalkulation 2020 der SAS wurden dabei ebenso berücksichtigt wie die Kostenerhöhung bei der Restabfallverwertung. Bei den abfallwirtschaftlichen Leistungen gehen wir von einer konstanten Entwicklung aus und erwarten keine nennenswerten Mengenrückgänge bei Restabfall und Wertstofffraktionen. Unsicherheitsfaktoren liegen in der Entwicklung des Altpapierpreises und dem Verhandlungsergebnis mit den dualen Systemen zum Mitbenutzungsentgelt bei der Altpapiersammlung.

Die seit Juni 2018 laufenden Gespräche und Verhandlungen mit den dualen Systemen zur erhöhten Beteiligung an der Sammlung von Altpapier, Pappen und Kartonagen (PPK) konnten für den Zeitraum 2019-2020 noch nicht abgeschlossen werden. Der aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu erwartende positive Effekt einer höheren Beteiligung an der PPK-Sammlung, ist

derzeit schwierig zu bewerten. Die unsichere Situation führt zu einer zurückhaltenderen Einschätzung der positiven Effekte auf die Abfallgebühren in den nächsten Jahren. Die Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft 2020 werden durch Abfallgebühren sichergestellt.

Aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Überdeckung bei den Abfallgebühren konnten zunächst konstante Abfallgebühren erreicht werden.

Mit dem konsequenten Abbau der aufgelaufenen Gebührenüberdeckungen konnte, trotz des gestiegenen Aufwandes in der Straßenreinigung, rückwirkend ab 01.01.2019 eine Senkung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2019 – 2021 beschlossen werden. Die Deckung der Kosten der Straßenreinigung 2020 wird durch Straßenreinigungsgebühren sichergestellt.

Im Jahr 2019 ist die Anzahl der Bestattungen bzw. Beisetzungen insgesamt gegenüber dem Vorjahr 2018 leicht (um 32 Fälle) gesunken. Zudem setzt sich der Trend der sinkenden Inanspruchnahme bei Verlängerungen der Nutzungsrechte fort.

Um diesem Trend im Jahr 2020 entgegenzuwirken sind die Einweihung des „Kolumbariums“ auf dem Alten Friedhof als neue Grabart sowie die Aufwertung des Baumgrabfeldes auf dem Waldfriedhof vorgesehen. Mit beiden Maßnahmen wird eine Steigerung der Attraktivität der Friedhöfe erreicht. Darüber hinaus sind im Jahr 2020 intensive Aktivitäten auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings geplant.

Da der einmaligen Gebühr noch zu erbringende zukünftige, mehrjährige Leistungsverpflichtungen des Friedhofs gegenüberstehen, hat eine ertragswirksame Periodisierung der Gebühreneinnahmen über die komplette Laufzeit des erworbenen Nutzungsrechts der Grabstätte zu erfolgen. Diese ertragswirksame Periodisierung erfolgt dadurch, dass die Einnahmen zunächst auf der Passivseite der Bilanz in den Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen sind.

Die Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH hat seit dem 01.10.2019 einen neuen Mitgeschafter. Mit diesem ist eine wesentliche Verbesserung sowohl in den wirtschaftlichen als auch technischen Belangen der Gesellschaft zu verzeichnen. Die Pacht wird regelmäßig entrichtet. Die Instandhaltungsmaßnahmen sind an beiden Einäscherungsanlagen abgeschlossen und können seit dem 01.04.2020 parallel laufen.

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung und zur Verzögerung der Ausbreitung des Coronavirus Covid 19 entsteht für den Eigenbetrieb kein erhöhtes wirtschaftliches Risiko. Die Zahlungen der Landeshauptstadt gehen regelmäßig ein. Ebenso ist es mit den zu zahlenden Gebühren.

In der Abfallwirtschaft wurden lediglich 48 Reduzierungsanträge und 16 Abmeldungen auf Grund des Öffnungsverbotes für Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel bearbeitet. 32 Stundungsanträge sind in der Einzelfallprüfung.

Vom 23.03.2020 bis zum 23.04.2020 war die Nutzung der Trauerhallen auf Grund des Kontaktverbotes nicht möglich.

Mit der Landeshauptstadt Schwerin wurde in einer Verfahrensanweisung geregelt, dass die Leistungen, die der Eigenbetrieb für die Landeshauptstadt Schwerin erbringt, zu erstatten sind. Durch die regelmäßigen Gebühreneinnahmen und die Zahlungen der Landeshauptstadt ist der Eigenbetrieb jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzierung der Investitionen 2020 erfolgt aus dem eigenen Cashflow, mit der Ausnahme der Realisierung der denkmalgerechten Sanierung der Trauerhalle auf dem Alten Friedhof. Hier erfolgt eine anteilige Finanzierung über das Förderprogramm im Zusammenhang mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

Schwerin, den 3. Juni 2020



Ilka Wilczek  
Werkleiterin

## **Jahresabschluss**

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**  
Gesamt

**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	1.563,00	829,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	12.577.481,88	8.353.637,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	118.307,00	131.075,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.378.912,00	1.022.415,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	556.205,73	1.405.980,93
	<b>14.630.906,61</b>	<b>10.913.108,29</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
	<b>14.645.219,61</b>	<b>10.926.687,29</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.120,33	16.745,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 278,50; Vorjahr € 0,00	602.850,93	403.684,35
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 265.122,09; Vorjahr € 371.888,78	8.714.024,38	8.849.931,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	30.308,17	48.255,86
	<b>9.347.183,48</b>	<b>9.301.872,12</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	59.568,81	65.951,08
	<b>9.430.872,62</b>	<b>9.384.568,64</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.190,51</b>	<b>15.365,45</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>195.312,12</b>
	<b>24.080.282,74</b>	<b>20.521.933,50</b>

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		9.806.486,23	7.070.538,71
III. Verlust			
Verluste der Vorjahre		-7.290.850,83	-6.965.789,49
Jahresverlust		-175.009,45	-325.061,34
		-7.465.860,28	-7.290.850,83
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	195.312,12
		<b>2.365.625,95</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>			
1. Investitionszuschüsse		<b>882.010,34</b>	<b>903.781,03</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		0,00	859,79
2. Sonstige Rückstellungen		4.400.828,11	4.605.010,32
		<b>4.400.828,11</b>	<b>4.605.870,11</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 129.555,07; Vorjahr € 130.479,01)		1.445.796,09	1.573.131,02
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.157.290,34; Vorjahr € 1.138.964,47)		2.157.290,34	1.138.964,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.876.008,45; Vorjahr € 1.982.975,49)		1.905.864,50	1.982.975,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.161.691,60; Vorjahr € 2.698.092,03)		3.161.691,60	2.698.092,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 50.892,95; Vorjahr € 48.685,48) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 250.652,66; Vorjahr € 210.721,75)		250.652,66	210.721,75
		<b>8.921.295,19</b>	<b>7.603.884,76</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>7.510.523,15</b>	<b>7.408.397,60</b>
		<b>24.080.282,74</b>	<b>20.521.933,50</b>

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	28.230.074,91	30.090.940,91
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.475,71	6.732,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	501.658,22	714.643,62
	<b>28.735.208,84</b>	<b>30.812.316,95</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-526.657,77	-563.520,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-21.648.086,26	-23.868.854,22
	<b>-22.174.744,03</b>	<b>-24.432.374,81</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.501.095,88	-4.401.599,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 165.479,23; Vorjahr € 165.924,54)	-1.094.563,27	-1.170.764,91
	<b>-5.595.659,15</b>	<b>-5.572.364,31</b>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-395.837,94	-341.005,78
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	21.770,69	28.498,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-680.024,47	-686.082,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung € 5.075,80; Vorjahr € 14.191,76)	6.637,89	20.950,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 60.371,26; Vorjahr € 120.305,83)	-84.969,44	-145.710,24
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-167.617,61</b>	<b>-315.770,31</b>
12. Sonstige Steuern	-7.391,84	-9.291,03
<b>13. Jahresverlust</b>	<b>-175.009,45</b>	<b>-325.061,34</b>

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Finanzrechnung - Gesamt**

		-in TEUR-		
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2018	2019	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-325	-175	150
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	341	396	55
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	-28	-22	6
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-24	-18
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	389	-66	-455
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	392	-205	-597
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-213	1.547	1.760
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	125	24	-101
<b>9</b>	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>675</b>	<b>1.475</b>	<b>800</b>
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8	24	16
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-1.023	-1.379	-356
12	Zinseinzahlungen	21	2	-19
<b>13</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-994</b>	<b>-1.353</b>	<b>-359</b>
14	Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	144	0	-144
15	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-127	-127	0
16	Zinsauszahlungen	-146	-26	120
<b>17</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-129</b>	<b>-153</b>	<b>-24</b>
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 17)	-448	-31	417
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.803	8.355	-448
<b>20</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>8.355</b>	<b>8.324</b>	<b>-31</b>

**Bereich Friedhof und Bestattung**

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**  
Bereich Friedhof und Bestattung

**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	1.563,00	829,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.554.859,38	7.194.586,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	118.307,00	131.075,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.965,00	301.542,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.459,32	801.914,03
	<b>9.070.590,70</b>	<b>8.429.117,39</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
	<b>9.084.903,70</b>	<b>8.442.696,39</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.908,35	179.166,27
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	487.456,21	1.174.036,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.588,85	29.762,13
	<b>586.953,41</b>	<b>1.382.964,70</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.947,20	1.025,00
	<b>588.900,61</b>	<b>1.383.989,70</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>41,38</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>839.448,54</b>	<b>733.754,57</b>
	<b>10.513.294,23</b>	<b>10.560.440,66</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	6.064.155,03	6.063.037,01
III. Verlust		
Verluste der Vorjahre	-6.821.791,58	-6.625.380,07
Jahresverlust	-106.811,99	-196.411,51
	<b>-6.928.603,57</b>	<b>-6.821.791,58</b>
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	839.448,54	733.754,57
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		
1. Investitionszuschüsse	<b>882.010,34</b>	<b>903.781,03</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	73.197,87	208.152,45
	<b>73.197,87</b>	<b>208.152,45</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	861.496,01	968.829,85
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	133.796,45	81.416,23
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.003,91	131.226,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	10.145,49	7.843,47
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24.953,87	24.336,94
6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des SDS	955.425,60	826.456,60
	<b>2.047.821,33</b>	<b>2.040.109,58</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.510.264,69</b>	<b>7.408.397,60</b>
	<b>10.513.294,23</b>	<b>10.560.440,66</b>

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Bereich Friedhof und Bestattung**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	1.733.351,26	1.663.954,55
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.475,71	6.732,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	227.097,36	187.056,82
4. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Erträge)	0,00	5.005,23
	<b>1.963.924,33</b>	<b>1.862.749,02</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-67.076,90	-32.228,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-524.741,74	-658.730,48
	<b>-591.818,64</b>	<b>-690.958,61</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-904.111,17	-891.121,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-214.668,22	-230.264,07
	<b>-1.118.779,39</b>	<b>-1.121.385,42</b>
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-195.926,31	-176.147,03
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	21.770,69	28.498,99
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-96.049,47	-95.151,99
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	14.201,35
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.043,43	-17.195,19
12. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Aufwendungen)	-73.867,14	0,00
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-105.789,36</b>	<b>-195.388,88</b>
14. Sonstige Steuern	-1.022,63	-1.022,63
<b>15. Jahresverlust</b>	<b>-106.811,99</b>	<b>-196.411,51</b>

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

### Finanzrechnung - Bereich Friedhof und Bestattung

-in TEUR-				
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2018	2019	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-196	-107	89
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	176	196	20
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	-28	-22	6
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0	-1
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	389	231	-158
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-86	-135	-49
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	261	89	-172
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	3	15	12
<b>9</b>	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>520</b>	<b>267</b>	<b>-253</b>
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-844	-838	6
12	Zinseinzahlungen	14	0	-14
<b>13</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-830</b>	<b>-838</b>	<b>-8</b>
14	Einzahlung aus Kapitalzuführung	144	0	-144
15	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	188	131	-57
16	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	0	0	0
17	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-107	-108	-1
18	Zinsauszahlungen	-17	-15	2
<b>19</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>208</b>	<b>8</b>	<b>-200</b>
20	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 19)	-102	-563	-461
21	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	799	697	-102
<b>22</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>697</b>	<b>134</b>	<b>-563</b>

**Bereich Öffentliches Grün**

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**  
Bereich Öffentliches Grün

**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.742.509,50	8.086,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.795,00	302.274,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<b>3.053.304,50</b>	<b>310.360,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.651,30	1.036,32
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	2.916.922,41	2.883.588,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.123,20	0,00
	<b>2.926.696,91</b>	<b>2.884.625,26</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.245,72	0,00
	<b>2.946.942,63</b>	<b>2.884.625,26</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.340,76</b>	<b>0,00</b>
	<b>6.001.587,89</b>	<b>3.194.985,26</b>

<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.964.683,86	229.854,36
III. Verlust		
Verluste der Vorjahre	-126.944,95	-126.929,95
Jahresverlust	-16,00	-15,00
	<b>-126.960,95</b>	<b>-126.944,95</b>
	<b>2.837.722,91</b>	<b>102.909,41</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	212.855,69	184.025,89
	<b>212.855,69</b>	<b>184.025,89</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.448.730,45	674.384,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.007,85	465.724,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	768.622,37	1.745.171,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.955,58	2.256,22
5. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des SDS	481.434,58	20.513,07
	<b>2.950.750,83</b>	<b>2.908.049,96</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>258,46</b>	<b>0,00</b>
	<b>6.001.587,89</b>	<b>3.194.985,26</b>

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Bereich Öffentliches Grün**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	6.902.548,27	8.233.737,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	65.994,48	196.985,21
3. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS	87.958,60	0,00
	<b>7.056.501,35</b>	<b>8.430.722,70</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-186.984,56	-225.143,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.931.310,94	-5.413.446,81
	<b>-4.118.295,50</b>	<b>-5.638.590,33</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.999.181,40	-1.944.360,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-502.079,93	-521.236,76
	<b>-2.501.261,33</b>	<b>-2.465.597,37</b>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-52.907,68	-54.396,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-171.285,94	-262.096,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-389,50	-2.391,00
9. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Aufwendungen)	-208.375,40	-3.076,63
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.986,00</b>	<b>4.574,00</b>
11. Sonstige Steuern	-4.002,00	-4.589,00
<b>12. Jahresverlust</b>	<b>-16,00</b>	<b>-15,00</b>

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

### Finanzrechnung - Bereich Öffentliches Grün

-in TEUR-				
	Bezeichnung	Ergebnis des	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		Vorjahres		
		2018	2019	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	0	0	0
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	54	53	-1
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	-1	2
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	58	-39	-97
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-31	28	59
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	143	-417	-560
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	2	2	0
<b>9</b>	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>223</b>	<b>-374</b>	<b>-597</b>
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3	1	-2
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-7	-61	-54
12	Zinseinzahlungen	0	0	0
<b>13</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4</b>	<b>-60</b>	<b>-56</b>
14	Kapitalentwicklung durch Grundstücksneuzuordnung	0	0	0
15	Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin aus Mittelüberhang	58	0	-58
16	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	348	461	113
17	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	21	0	-21
18	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0
19	Zinsauszahlungen	-2	-2	0
<b>20</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>425</b>	<b>459</b>	<b>34</b>
21	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 20)	644	25	-619
22	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.208	2.852	644
<b>23</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.852</b>	<b>2.877</b>	<b>25</b>

**Bereich Abfall und Straße**

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**  
Bereich Abfall und Straße

**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.002,00	171.373,00
	<b>313.002,00</b>	<b>171.373,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350.587,07	167.112,09
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	3.430.774,04	3.617.240,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.934,71	9.671,30
4. Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	896.477,50	854.865,00
	<b>4.691.773,32</b>	<b>4.648.888,83</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.792,86	64.908,72
	<b>4.715.566,18</b>	<b>4.713.797,55</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.642,97</b>	<b>15.365,45</b>
	<b>5.031.211,15</b>	<b>4.900.536,00</b>

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		94.955,56	94.955,56
III. Gewinn			
Gewinne der Vorjahre		94.183,33	208.720,16
Jahresverlust		-54.083,46	-114.536,83
		40.099,87	94.183,33
		<b>135.055,43</b>	<b>189.138,89</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		0,00	859,79
2. Sonstige Rückstellungen		3.647.829,70	3.483.986,46
		<b>3.647.829,70</b>	<b>3.484.846,25</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		140.592,13	107.922,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.047.739,80	965.036,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen		8.612,99	429,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten		51.381,10	153.161,34
		<b>1.248.326,02</b>	<b>1.226.550,86</b>
		<b>5.031.211,15</b>	<b>4.900.536,00</b>

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Bereich Abfall und Straße**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	12.669.462,12	12.535.775,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	38.810,00	275.354,64
3. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS	153.523,63	0,00
	12.861.795,75	12.811.130,22
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-52.395,33	-59.274,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.752.524,75	-11.910.536,72
	-11.804.920,08	-11.969.810,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-494.260,02	-466.290,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-108.753,36	-106.785,99
	-603.013,38	-573.076,74
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-44.895,16	-33.148,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-322.579,97	-235.184,77
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.637,89	6.749,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60.872,76	-114.734,83
10. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Aufwendungen)	-86.917,84	-6.388,81
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-54.765,55</b>	<b>-114.464,83</b>
12. Sonstige Steuern	682,09	-72,00
<b>13. Jahresverlust</b>	<b>-54.083,46</b>	<b>-114.536,83</b>

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Finanzrechnung - Bereich Abfall und Straße**

-in TEUR-				
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2018	2019	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-115	-54	61
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	33	45	12
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-10	-6
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-76	-259	-183
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	36	163	127
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	30	22	-8
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	108	0	-108
<b>9</b>	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>12</b>	<b>-93</b>	<b>-105</b>
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5	10	5
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-46	-187	-141
12	Zinseinzahlungen	7	2	-5
<b>13</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-34</b>	<b>-175</b>	<b>-141</b>
14	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	0	0	0
15	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	-442	-41	401
16	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0
17	Zinsauszahlungen	-115	-2	113
<b>18</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-557</b>	<b>-43</b>	<b>514</b>
19	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 18)	-579	-311	268
20	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.274	3.695	-579
<b>21</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.695</b>	<b>3.384</b>	<b>-311</b>

**Bereich Straßenunterhaltung**

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**  
Bereich Straßenunterhaltung

**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.280.113,00	1.150.965,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	380.150,00	247.226,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	533.746,41	604.066,90
	<b>2.194.009,41</b>	<b>2.002.257,90</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.120,33	16.745,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.704,21	56.369,67
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	1.878.871,72	1.175.066,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.661,41	3.854,20
4. Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	540.382,68	0,00
	<b>2.578.620,02</b>	<b>1.235.290,10</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.568,59	0,00
	<b>2.616.308,94</b>	<b>1.252.035,54</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>165,40</b>	<b>0,00</b>
	<b>4.810.483,75</b>	<b>3.254.293,44</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	682.691,78	682.691,78
III. Verlust		
Verluste der Vorjahre	-436.297,63	-422.199,63
Jahresverlust	-14.098,00	-14.098,00
	<b>-450.395,63</b>	<b>-436.297,63</b>
	<b>232.296,15</b>	<b>246.394,15</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	466.944,85	728.845,52
	<b>466.944,85</b>	<b>728.845,52</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	584.285,64	604.283,81
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	434.171,31	275.240,67
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	568.112,94	420.987,67
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	2.374.310,75	944.647,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	150.362,11	26.099,02
6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des SDS	0,00	7.795,33
	<b>4.111.242,75</b>	<b>2.279.053,77</b>
	<b>4.810.483,75</b>	<b>3.254.293,44</b>

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Bereich Straßenunterhaltung**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	6.924.713,26	7.947.497,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	169.756,38	158.112,45
3. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS	130.652,50	4.460,21
	<b>7.225.122,14</b>	<b>8.110.070,60</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-178.412,54	-246.874,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.481.297,27	-6.216.538,22
	<b>-5.659.709,81</b>	<b>-6.463.413,06</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.103.543,29	-1.099.826,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-269.061,76	-312.478,09
	<b>-1.372.605,05</b>	<b>-1.412.304,78</b>
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-102.108,79	-77.313,71
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-90.109,09	-156.140,43
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.663,75	-11.389,22
10. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Aufwendungen)	-2.974,35	0,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-11.048,70</b>	<b>-10.490,60</b>
12. Sonstige Steuern	-3.049,30	-3.607,40
<b>13. Jahresverlust</b>	<b>-14.098,00</b>	<b>-14.098,00</b>

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Finanzrechnung - Bereich Straßenunterhaltung**

-in TEUR-				
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2018	2019	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-14	-14	0
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	77	102	25
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-14	-13
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	37	-59	-96
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	474	-262	-736
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	164	1.860	1.696
8	Zinsauszahlungen (+)/ Zinseinzahlungen (-)	11	9	-2
<b>9</b>	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>748</b>	<b>1.622</b>	<b>874</b>
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2	14	12
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-125	-294	-169
12	Zinseinzahlungen	0	0	0
<b>13</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-123</b>	<b>-280</b>	<b>-157</b>
14	Einzahlung aus Kapitalzuführung	0	0	0
15	Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin aus Mittelüberhang	-876	0	876
16	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	0	-8	-8
17	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	-114	-540	-426
18	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-20	-20	0
19	Zinsauszahlungen	-11	-9	2
<b>20</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.021</b>	<b>-577</b>	<b>444</b>
21	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 20)	-396	765	1.161
22	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.523	1.127	-396
<b>23</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.127</b>	<b>1.892</b>	<b>765</b>

## SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN, EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

#### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB i.d.F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt worden. Der SDS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRA 2648 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß den Regelungen der EigVO M-V neben der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang auch die Finanzrechnung. Der Anhang ist ergänzt um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Verpflichtungsermächtigungsübersicht.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zu Grunde gelegt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten. Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für Grundstücke, Gebäude sowie Maschinen und maschinelle Anlagen des Bereiches Friedhof und Bestattung bildete das Sachwertgutachten des Gutachterausschusses vom 16. November 1998 mit Stichtag zum 3. November 1998 die Grundlage der jeweiligen Bilanzansätze.

Für die zum 1. Januar 2006 dem SDS zugeordneten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ bilden die Sachwertgutachten des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin vom 7. März 2007 die Grundlage der Bilanzansätze für Grundstücke und Gebäude. Die anhand der Gutachten ermittelten Wertansätze (unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Wertminderungen durch Abwertung) wurden dem Bilanzansatz zugrunde gelegt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert ausgewiesen und bestehen in Euro.

Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin ist im Handelsregister eingetragen. Das **Stammkapital** beträgt unverändert TEUR 25 und ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag wird ein Eigenkapital von TEUR 2.366 ausgewiesen (i. Vj. TEUR Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 195) ausgewiesen. Gemäß § 10 Abs. 8, 9 EigVO besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

Der **Sonderposten** wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Konkret ergibt sich dadurch ein Abzinsungssatz über 1,97 %. Der Entgelttrend wurde entsprechend der Annahme in der Zuarbeit der Landeshauptstadt Schwerin auf eine Höhe von 2,5 % Zuwachs p. a. berücksichtigt.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Grabnutzungsentgelte. Er wird analog der Laufzeit der jeweils erworbenen Nutzungsrechte ertragswirksam über einen Zeitraum zwischen 20 und 99 Jahren aufgelöst.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz des SDS nach § 285 Nr.11 HGB dargestellt.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital <sup>1</sup>	Anteil des SDS am Eigenkapital	Jahresergebnis <sup>1</sup>
Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH	Schwerin	18.758,01 EUR	51 %	Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von 9.552,92 EUR erzielt.

<sup>1</sup> Bezogen auf den letzten festgestellten Jahresabschluss 2017.

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Forderungsspiegel wird auf Anlage 2 zum Anhang verwiesen.

Ab dem 1. Januar 2006 wurden die Bereiche Öffentliches Grün und Straßenunterhaltung und ab dem 1. Januar 2008 der Bereich Sportstätten und Freibäder in den Eigenbetrieb SDS eingegliedert. Für das im Zuge dieser Eingliederung übernommene Personal wurden auch entsprechende Rückstellungen für Jubiläen und Sterbegeld übernommen und in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber der Landeshauptstadt bilanziert. Zum Bilanzstichtag besteht diese Forderung in Höhe von TEUR 15. Gemäß Verfahrensanweisung des Oberbürgermeisters zur Übertragung dieser Aufgabenbereiche in den Eigenbetrieb wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Es bestehen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von TEUR 50, welche aus der Ausführung der öffentlichen Straßenreinigung resultieren. Es handelt sich um die Differenz zwischen dem städtischen Anteil an den Straßenreinigungskosten lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 02.12.2019 in Höhe von TEUR 558 und den bisher pauschal zugeführten TEUR 508.

Des Weiteren sind mit einem Betrag über TEUR 351 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus der ab 2012 geänderten Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten enthalten.

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus dem Cashpooling von TEUR 8.264 aus.

#### 3. Rücklagen

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Friedhof und Bestattung“ resultiert in Höhe von TEUR 5.250 aus den Vermögenseinbringungen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2001 sowie aus der Einbringung von einem Grundstück und der nachträglichen Einlage in Vorjahren. Im Geschäftsjahr 2004 wurde das genannte Grundstück veräußert. Der Verkaufserlös wurde in 2005 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26. September 2005 aus der Allgemeinen Rücklage entnommen, als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeordnet. In 2018 wurden weitere Grundstücke mit einem Wertumfang von TEUR 144 eingebracht. Des Weiteren sind über einen Betrag von TEUR 669 Einzahlungen der Landeshauptstadt Schwerin für den Verlustausgleich von Vorjahren enthalten.

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Abfall und Straße“ über TEUR 95 ergibt sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür eingebrachten Reinvermögen zum 1. Januar 2004.

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Öffentliches Grün“ ergibt sich in Höhe von TEUR 230 als rechnerische Differenz aus dem hierfür zum 1. Januar 2006, 1. Januar 2008 und während des Geschäftsjahres 2006 eingegliederten Reinvermögens. Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Holzvorratsvermögen des Wirtschaftswaldes der Landeshauptstadt Schwerin in einem Wertumfang von TEUR 2.736 zum Vermögen des Bereiches „Öffentliches Grün“ übertragen.

Für den Bereich „Straßenunterhaltung“ (TEUR 683) setzt sich die allgemeine Rücklage aus der rechnerischen Differenz aus dem hierfür zum 1. Januar 2006, 1. Januar 2008 und während des Geschäftsjahres 2006 eingegliederten Reinvermögens sowie die in 2017 erfolgte Neuordnung von Grundstücken zwischen dem Vermögen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zusammen.

#### **4. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Ausweis betrifft ausschließlich den Bereich „Friedhof und Bestattung“ und enthält in Höhe von TEUR 545 Zuschüsse (Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms), die der Landeshauptstadt Schwerin als finanzielle Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Krematoriums gewährt und im Rahmen der Vermögensübertragung zum 1. Januar 2001 in den Eigenbetrieb eingebracht wurden.

Außerdem wurde gemäß Beschluss der Stadtverwaltung vom 26. September 2005 der aus dem Verkauf des Grundstücks "Am Wald" resultierende Erlös als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und in den Sonderposten eingestellt. Diese Position valutiert am Bilanzstichtag mit TEUR 337.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in 2019 entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 22.

#### **5. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für Gebührenüberdeckungen (TEUR 3.617), ausstehende Rechnungen (TEUR 562), den Personalbereich (TEUR 174) sowie Prüfungskosten (TEUR 38).

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

	<b>Gesamt</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>über 1 Jahr</b>	<b>davon über 5 Jahre</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.446 (1.573)	130 (130)	1.316 (1.443)	809 (936)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.157 (1.139)	2.157 (1.139)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.906 (1.983)	1.876 (1.983)	30 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	3.162 (2.698)	3.162 (2.698)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	250 (211)	250 (211)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe</b>	<b>8.921</b> (7.605)	<b>7.575</b> (6.162)	<b>1.346</b> (1.443)	<b>809</b> (936)

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um Kommunaldarlehen. Diese sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Bereichen wie folgt zusammen:

	Ist 2019 TEUR	Ist 2019* TEUR
Friedhof und Bestattung	1.733	1.733
Öffentliches Grün	6.903	5.289
Abfall und Straße	12.669	12.669
Straßenunterhaltung	6.925	5.374
<b>SDS Gesamt</b>	<b>28.230</b>	<b>25.065</b>

\* Ohne Umsatzerlöse aus der ergebniswirksamen Vereinnahmung von Mitteln des Investitionshaushaltes der Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 3.165.

##### 2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind vor allem periodenfremde Positionen insbesondere aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (TEUR 299), der Zahlung von Ruherechtsentschädigungen durch das Landesamt für innere Verwaltung (TEUR 30), Zuschüssen für Rehabilitanden (TEUR 43), Erträgen aus Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen und Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 8), Erträgen aus Anlagenabgängen (TEUR 24) sowie sonstigen Vorgängen (TEUR 13) enthalten.

##### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand (ohne Leistungen für den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin) umfasst einen Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von TEUR 516. Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für die Abfallsammlung und -behandlung mit TEUR 9.116 und für Straßenreinigung und Winterdienst mit TEUR 1.937. Der Aufwand für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen beträgt TEUR 3.180. Außerdem sind Fremdleistungen für fremde und eigene Gebäude mit TEUR 1.673 sowie für Geschäftsbesorgung mit TEUR 1.244 enthalten.

##### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Rückstellungszuführungen für Gebührenüberdeckung (TEUR 133), Mieten und Pachten (TEUR 181) sowie Aufwendungen aus der Forderungsberichtigung (TEUR 1) für die Rückstellung Jubiläum und Sterbegeld für die Mitarbeiter der ab dem 1. Januar 2006 eingegliederten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ und ab dem 1. Januar 2008 eingegliederten Bereich Sportstätten und Freibäder. Die ATZ-Verträge sind per August 2019 beendet, so dass keine Rückstellungen gebildet wurden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Positionen insbesondere aus der Ausbuchung und Wertberichtigung von Forderungen (TEUR 28) und sonstige Positionen (TEUR 31) enthalten.

**5. Zinserträge / -aufwendungen**

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich zum Bilanzstichtag Erträge von TEUR 5.

In den Zinsaufwendungen sind Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 60 enthalten.

## V. Sonstige Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von TEUR 704 ausgelöst.

Der Eigenbetrieb ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrente vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten

Entwicklung der Umlage- und Beitragssätze:

Jahr	von - bis	Umlage			Zusatzbeitrag		
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2005	01.01. – 30.06.	0,80 %	0,50 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
	01.07. – 31.12.	0,50 %	0,80 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
2006	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,15 %	3,00 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,55 %	0,45 %	3,00 %
2007	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,45 %	3,30 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	1,95 %	1,35 %	3,30 %
2008	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2009	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2010	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2011	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2012	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2013	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2014	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2015	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2016	01.01. - 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,20 %	2,20 %	4,40 %
2017	01.01. - 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,30 %	2,30 %	4,60 %
2018	01.01. - 30.06.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,30 %	2,30 %	4,60 %
2018	01.07. - 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,40 %	2,40 %	4,80 %
2019	01.01.– 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,40 %	2,40 %	4,80 %

Die Summe der gesamtumlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) beträgt in 2019 TEUR 4.499.

## 2. Angaben zu den Organen

Werkleiterin im Jahr 2019 war Frau Ilka Wilczek. Die Werkleiterin ist beim kaufmännischen Betriebsführer Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) angestellt und wird dort vergütet. Eine Erstattung von Aufwendungen erfolgt im Rahmen des Werkleitergestellungsvertrages.

Der Werkausschuss bestand vom 01.01.2019 bis 27.08.2019 aus folgenden Mitgliedern:

Frau Gerlinde Haker	Vorsitzende des Werkausschusses	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Rentnerin
Herr Klaus Lemke	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Pensionär
Frau Dr. Sabine Bank	2. Stellvertreterin der Vorsitzenden	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Fachärztin f. Allgemeinmedizin
Herr Henning Foerster	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, MdL
Herr Ralf Klein	Mitglied	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Beamter
Frau Cornelia Nagel	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ Rentnerin
Herr Steffen Davids	Mitglied	entsandt durch die „SPD-Fraktion“ Referent im Ministerium
Frau Petra Federau	Mitglied	entsandt durch die „Fraktion AfD“ Wahlkreismitarbeiterin
Herr Dieter Prösch	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, Diplomingenieurökonom

Ab dem 27.08.2019 bestand der Werkausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Herr Thomas Deiters	Vorsitzende des Werkausschusses	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, stellv. Geschäftsführer Städte- und Gemeindetag
Herr Heiko Schönsee	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“ Geschäftsführender Gesellschafter
Frau Silvia Rabethge	2. Stellvertreterin der Vorsitzenden	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Referentin/ Angestellte
Herr Jan Winkler	Mitglied	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Beamter
Herr Daniel Meslien	Mitglied	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Fachangestellter
Frau Karin Döring	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „DIE PARTEI. DIE LINKE“, Steuerfachangestellte

Herr Henning Foerster	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „DIE PARTEI, DIE LINKE“, Mitglied des Landtages M-V
Herr Steffen Beckmann	Mitglied	entsandt durch die „AfD-Fraktion“ Geschäftsführer VKK-MV e.V.
Herr Thomas de Jesus Fernandes	Mitglied	entsandt durch die „AfD-Fraktion“ Mitglied des Landtages M-V
Frau Dr. Sabine Bank	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“ Fachärztin für Allgemeinmedizin
Frau Cornelia Nagel	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN“ Rentnerin

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betragen EUR 2.925,60.

### 3. Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen 2019 für das Abschlussprüferhonorar betragen EUR 27.000,00 (brutto). Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

### 4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2019 waren 109 Mitarbeiter (ohne ATZ passiv und Auszubildende) bei dem SDS beschäftigt.

### 5. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresschluss sind keine weiteren besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

### 6. Ergebnisverwendung

Bezüglich des erzielten Jahresverlustes in Höhe von EUR 175.009,45 besteht gemäß § 13 Abs. 4 EigVO M-V grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

Schwerin, den 3. Juni 2020

  
Ilka Wilczek  
Werkleiterin

## **Anlagenspiegel**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	
	01.01.2019 EURO	EURO	EURO	EURO	31.12.2019 EURO	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Software	35.489,28	1.034,23	289,42	109,35	36.343,44	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	11.449.501,42	3.433.258,28	0,00	964.742,93	15.847.502,63	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.812.584,28	0,00	10.860,33	0,00	1.801.723,95	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.014.632,95	564.722,86	248.884,81	277,81	3.330.748,81	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.405.980,93	115.354,89	0,00	-965.130,09	556.205,73	
Summe Sachanlagen	17.682.699,58	4.113.336,03	259.745,14	-109,35	21.536.181,12	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	
Gesamtsumme	17.730.938,86	4.114.370,26	260.034,56	0,00	21.585.274,56	
Summe Sonderposten	2.271.191,21	0,00	0,00	0,00	2.271.191,21	

Stand	Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwert	Restbuchwert		
	EURO	EURO	EURO	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	EURO	
01.01.2019								
34.660,28	409,58	289,42	0,00	34.780,44	1.563,00	829,00		
3.095.864,06	174.156,69	0,00	0,00	3.270.020,75	12.577.481,88	8.353.637,36		
1.681.509,28	12.768,00	10.860,33	0,00	1.683.416,95	118.307,00	131.075,00		
1.992.217,95	208.503,67	248.884,81	0,00	1.951.836,81	1.378.912,00	1.022.415,00		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.205,73	1.405.980,93		
6.769.591,29	395.428,36	259.745,14	0,00	6.905.274,51	14.630.906,61	10.913.108,29		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00		
6.804.251,57	395.837,94	260.034,56	0,00	6.940.054,95	14.645.219,61	10.926.687,29		
1.367.410,18	21.770,69	0,00	0,00	1.389.180,87	882.010,34	903.781,03		

Wirtschaftsjahr 2019

Forderungenübersicht (nach EigVO)

Ifd. Nr.		Bilanzwert		vorgenommene Wertberichtigungen		Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschaftsjahres	für das Wirtschaftsjahr	bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	404	603	11	603	0	0	0
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	223	507	9	507	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	180	96	2	96	0	0	0
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	8.850	8.714	0	8.449	246	19	
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen		0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	8.850	8.714	0	8.449	246	19	
5	Sonstige Vermögensgegenstände	48	30	0	30	0	0	0
	<b>Summe Forderungen</b>	<b>9.302</b>	<b>9.347</b>	<b>11</b>	<b>9.082</b>	<b>246</b>	<b>19</b>	

**Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019					Abzinsung zum 31.12.2019 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2019 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2018 Vorjahr (Bilanzwert)
		- in TEUR-									
		Wirtschaftsjahr									
		bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Wirtschaftsjahr					
in TEUR											
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	130	507	809	1.446	0	1.446			1.573	
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.157	0	0	2.157	0	2.157			1.139	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.876	30	0	1.906	0	1.906			1.983	
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0	0	0			0	
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0			0	
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0			0	
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	3.162	0	0	3.162	0	3.162			2.698	
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	250	0	0	250	0	250			211	
	davon:										
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	250	0	0	250	0	250			211	
b)	aus Steuern	51	0	0	51	0	51			49	
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0			0	
9.	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>7.575</b>	<b>537</b>	<b>809</b>	<b>8.921</b>	<b>0</b>	<b>8.921</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.604</b>	

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und der Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grund-

lage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

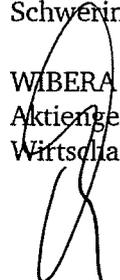
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schwerin, den 5. Juni 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

  
Andrew de Souza  
Wirtschaftsprüfer



